

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: PRIMER UNI-KO GM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Farbe auf Wasserbasis

Verwendungssektoren:

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten)[SU21], Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Produktkategorie:

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

Verfahrenskategorien:

Auftragen mit Rollen, Pinseln oder Spachtel[PROC10], Nicht-industrielles Sprühen[PROC11]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Alle anderen Verwendungszwecke als Malerarbeiten im Bauwesen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Ragione Sociale: FORNACI CALCE GRIGOLIN S.p. A.

Indirizzo: Via Foscarini, 2

Località e Stato: 31040 Nervesa della Battaglia (TV) - Italia

tel.: +39 0525-415170

e-mail della persona competente,

responsabile della scheda dati di sicurezza: laboratorio.colore@fornacigrigolin.it

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: + 49 (0) 30 30686 700

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

Keine.

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Ungefährlich

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

Ungefährlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
Keine.

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
Ungefährlich

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

EUH208 - Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:

Prävention

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung

P501 - Entsorgen Sie das Produkt/den Behälter gemäß den nationalen Vorschriften.

Inhalt:

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Grundierungen – VOC Grenzwert 30 g/l

VOC (2004/42/CE)-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: 0,76 g/l

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Kristalline alveolengängige Kieselsäure	>= 1 < 5%	STOT RE 1, H372 ATE oral = 2.000,000 mg/kg ATE dermal = 2.000,000 mg/kg	ND	14808-60-7	238-878-4	ND
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	< 0,1%	EUH208; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 2, H330; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Limits: , EUH208 0,005<= %C <0,05; Skin Sens. 1, H317 %C >=0,05; Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1	613-088-00-6	2634-33-5	220-120-9	01-2120761 540-60
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	>= 0,00015 < 0,0015%	EUH071; Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Skin Corr. 1C, H314; Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 2, H330; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 Limits: Skin Corr. 1C, H314 %C >=0,6; Skin Irrit. 2, H315 0,06<= %C <0,6; Eye Dam. 1, H318 %C >=0,6; Eye Irrit. 2, H319 0,06<= %C <0,6; Skin Sens. 1A, H317 %C >=0,0015; , EUH208 0,00015<= %C <0,0015; Akute Toxizität M-Faktor = 100 Chronische Toxizität M-Faktor = 100	613-167-00-5	55965-84-9	611-341-5	01-2120764 691-48

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Waschen Sie sich unter laufendem Wasser gründlich mit Seife.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich für mindestens 10 Minuten unter laufendem Wasser.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.
Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.
Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:
Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten):
Mit Vorsicht behandeln.
An einem belüfteten Ort und fern von Wärmequellen aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Mit Vorsicht behandeln. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren und vor Hitze schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten):
Es sind keine spezifischen Kontrollen vorgesehen

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Keine spezifische Überwachung vorgesehen

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz
Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(b) Hautschutz

(i) Handschutz
Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere
Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

© Atemschutz
Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren
Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:
Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Viskose Flüssigkeit	
Farbe	Weiß und Musterfarben	
Geruch	Charakteristisch	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100°C	
Entzündbarkeit	nicht relevant	

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht relevant	
Flammpunkt	nicht relevant	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
pH-Wert	8,5	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	
Löslichkeit(en)	mit Wasser mischbar	
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dichte und/oder relative Dichte	1,67 Kg/l	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften	<300 µm	

9.2. Sonstige Angaben

VOC (2004/42/CE)-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: 0,76 g/l

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Unerheblich

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Unerheblich

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Anmerkungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = ∞
ATE(mix) dermal = ∞
ATE(mix) inhal = ∞

- (a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (c) schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gesundheitsrisiken:

Kontakt mit Augen: unbeabsichtigte Berührung mit den Augen kann Reizungen verursachen.

Kontakt mit der Haut: das Produkt ist kein Reizmittel. Wiederholte und längere Directo kann Entfetten und reizen die Haut und Dermatitis in einigen Fällen verursachen.

Verschlucken: Einnahme kann Produkt Schleimhaut Reizung der Kehle und Verdauungssystem was abnormal verdauungsfördernde Symptome und Darm-Erkrankungen verursachen.

Einatmen: bei längerer Exposition gegenüber Dämpfe oder Nebel des Produkts kann Reizungen der Atemwege führen.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Kristalline alveolengängige Kieselsäure:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht)= 2000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht)= 2000

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:
EC₅₀ / 72 h 0,11 mg/l (Selenastrum capricornutum)
EC₅₀ / 48 h 3,27 mg/l (Daphnia magna)
LC₅₀ / 96 h 2,2 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
NOEC / 21 d 1,2 mg/l (Daphnia magna)
NOEC / 28 d 0,21 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
NOEC / 72 h 0,04 mg/l (Selenastrum capricornutum)
EC₀₁ / 3 h 13 mg/l
EC₀₁ / 3 h 3,3 mg/l
Akute Toxizität M-Faktor = 1
Chronische Toxizität M-Faktor = 1

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1):

EC₅₀ / 48 h 0,0052 mg/l (Skeletonema costatum)
LC₅₀ / 96 h 0,22 mg/l (Onchorhynchus mykiss)
NOEC / 48 h 0,00064 mg/l (Skeletonema costatum)
NOEC / 28 d 0,098 mg/l (Onchorhynchus mykiss)
NOEC / 72 h 0,0012 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
EC₀₁ / 3 h 7,92 mg/l
EC₀₁ / 3 h 0,97 mg/l
Akute Toxizität M-Faktor = 100
Chronische Toxizität M-Faktor = 100

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:
BFC: 6,95
LogKow: 0,7

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1):

BCF: 3,16
LogKow: 0,71

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

14.5. Umweltgefahren

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 - nicht wassergefährdend
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)
Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angaben

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise
H372 = Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H330 = Lebensgefahr bei Einatmen.
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H301 = Giftig bei Verschlucken.
H310 = Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Keine anzugebenden Gefahren. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP) und nachfolgende Aktualisierungen

-
- Verordnung (EG) keinen 758/2013 der Europäischen Parlaments
 - Verordnung (EG) no 2020/878 des Europäischen Parlaments
 - Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009
 - Verordnung (EU) Nr. 286/2011 der Kommission vom 10. März 2011
 - Verordnung (EU) Nr. 618/2012 der Kommission vom 10. Juli 2012
 - Verordnung (EU) Nr. 487/2013 der Kommission vom 8. Mai 2013
 - Verordnung (EU) Nr. 517/2013 des Rates vom 13. Mai 2013
 - Verordnung (EU) Nr. 758/2013 der Kommission vom 7. August 2013
 - Verordnung (EU) Nr. 944/2013 der Kommission vom 2. Oktober 2013
 - Verordnung (EU) Nr. 605/2014 der Kommission vom 5. Juni 2014
 - Verordnung (EU) 2015/491 der Kommission vom 23. März 2015
 - Verordnung (EU) Nr. 1297/2014 der Kommission vom 5. Dezember 2014

 - Verordnung (EG) Nr. 528/2012 Europaparlament und Aktualisierungen
 - Verordnung (EG) 648/2004 des Europäischen Parlaments und Aktualisierungen
 - die Merck-Index
 - Handhabung Chemikaliensicherheit
 - Niosh-Registrierung der toxischen Wirkungen von chemischen Stoffen
 - INRS-Mittelstück
 - Patty-Industrial Hygiene und Toxikologie
 - N.I. Sax-Dangerous Eigenschaften des industriellen Materialien-7 Hg., 1989

Hinweis für den Benutzer:

die Informationen auf dieser Registerkarte basieren auf Erkenntnisse der uns zum Zeitpunkt der neuesten Version.

Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die konkrete Verwendung des Produkts sicherzustellen.

Sie sollten es nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts interpretieren.

Für die Nutzung des Produktes fällt nicht unter unserer direkten Kontrolle, die Verpflichtung des Nutzers, unter ihren eigenen Haftung Gesetzen und Bestimmungen zu Hygiene und Sicherheit zu beobachten. Übernehmen Sie keine Haftung für missbräuchliche Verwendung.

Diese Registerkarte ersetzt und storniert alle vorherigen
